

Altorientalische Forschungen	25	1998	1	68–74
------------------------------	----	------	---	-------

THEO P. J. VAN DEN HOUT

## Halpaziti, König von Aleppo

1. Als der Großkönig Šuppiluliuma I. in der zweiten Hälfte des 14. Jh. v. Chr. die nordsyrische Stadt Ḫalpa/Ḫalap (Aleppo) definitiv ins Hethiterreich einverleibte, setzte er seinen Sohn Telipinu dort als Regenten ein.<sup>1</sup> Telipinu, der zuvor schon den Titel ‚Priester‘ innehatte, behielt diesen auch als Herrscher von Ḫalpa bei. In der späteren hieroglyphischen Inschrift (ALEPPO 1) aus der Zeit seines Sohnes und Nachfolgers Talmišarruma wird er sogar „Hohepriester“ (MAGNUS SACERDOS) genannt. Im 9. Jahr der Regierung Muršilis II., also um etwa 1310, übernahm Talmišarruma den Thron und regierte weiter unter dessen Sohn Muwatalli II. Die politische Bedeutung Ḫalpas scheint sich inzwischen allmählich verringert zu haben, bis es völlig der hethitischen ‚Zweithauptstadt‘ im Osten des Reiches, Kargamiš, untergeordnet war. Als letzter König von Ḫalpa tritt uns schließlich ein gewisser Ḫalpaziti entgegen, dessen Verhältnis zu seinen Vorgängern dunkel bleibt.<sup>2</sup> Die Beleglage für seine Person war bisher besonders dürftig und schien auf nur einen Text beschränkt. Die Identifizierung eines neuen Belegs aus der KUB-Reihe, der den Namen Ḫalpaziti enthält, könnte aber diese Situation ändern. Es scheint deshalb mehr als angebracht, diesen bescheidenen Beitrag Horst Klengel, dessen Name für Hethitologen sowohl mit der KUB-Reihe als auch der Geschichte Syriens im Altertum eng verbunden ist, zu widmen.

2. Den einzigen sicheren Beleg für den König der nordsyrischen Stadt Ḫalpa namens Ḫalpaziti stellt der akkadische Brief veröffentlicht als IBoT I 34 (CTH 179.1) dar. Der Text wurde erstmals von H. Klengel in Umschrift und Überset-

<sup>1</sup> Die im Folgenden verwendeten Abkürzungen sind verzeichnet bei H. G. Güterbock – H. A. Hoffner, *The Hittite Dictionary of the Oriental Institute of the University of Chicago* (CHD), Bd. L–N [Chicago 1989] xv–xxviii, P Fasz. 1 [Chicago 1994] ix–xi, und Fasz. 2 [Chicago 1995] am Ende.

<sup>2</sup> *Gesch.Syr.* 1, 191–202, und *Syria 3000 to 300 B. C. A Handbook of Political History* (im Folgenden „*Syria 3000 to 300 B. C.*“), Berlin 1992, 128–130.

zung dargeboten sowie eingehend in seinen philologischen und historischen Einzelheiten behandelt.<sup>3</sup> Seitdem wurde der Text verschiedene Male herangezogen, ohne daß aber wesentlich Neues beigesteuert wurde.<sup>4</sup> Ein hurritischer König, der seinen Name nicht erwähnt, richtet dieses Schreiben an einen hethitischen Großkönig, dessen Name ebensowenig genannt wird. Er bittet um Verständnis für seine schwierige Lage als Diener zweier Herren: sowohl der assyrische als der hethitische König betrachten ihn als ihren Vasallen. Er sah sich zu diesem Schreiben wahrscheinlich deswegen gezwungen, weil Halpaziti, der König von Aleppo, und Ehlišarruma, der König von Išuwa, dem Inhalt des Briefes zufolge bei ihren hethitischen Oberherrn über ihn ausgesagt hatten. Mit dem letzten Namen werden wir, wie schon H. Klengel in seiner Bearbeitung des Textes klargemacht hat, in die zweite Hälfte des 13. Jh. versetzt, denn zur Zeit von KBo IV 10+ (CTH 106), dem Vertrag mit Ulmitešub von Tarhuntašša, regierte in Išuwa noch Arišarruma (Rs. 29 <sup>m</sup>*Ari-LUGAL-ma LUGAL KUR URU Išuua*). In der Zeugenliste der Bronzetafel erscheint Ehlišarruma zunächst nur in der Position eines Prinzen (iv 34 <sup>m</sup>*Ebli-LUGAL-ma DUMU.LUGAL*) und noch nicht der eines Vasallenkönigs. Als Absender kommt somit der als letzter überliefelter hurritische König Šattuara II. in Betracht. Obwohl öfters behauptet wurde, der assyrische König Salmanassar hätte endgültig der hurritischen Dynastie ein Ende gesetzt, wird heutzutage damit gerechnet, daß diese auch unter seinem Sohn Tukulti-Ninurta und sogar später fortbestand.<sup>5</sup>

Je nach der Datierung des Vertrages KBo IV 10+ in die Regierungszeit von Hattušili III. oder Tuthalija IV. wäre der Adressat des Schreibens IBoT I 34 entweder der schon ältere Hattušili gegen Ende seiner Regierung bzw. der noch junge Tuthalija (dies falls KBo IV 10+ Hattušili zuzuweisen wäre) oder der schon etwa zwei Jahrzehnte regierende Tuthalija (falls KBo IV 10+ Tuthalija zuzuweisen wäre).<sup>6</sup>

Weitere Belege für einen „Halpaziti, König von Halap“ gibt es unter der allerdings reichhaltigen Beleglage dieses Namens in den hethitischen Texten des 13. Jh. nicht.<sup>7</sup> A. Archi aber hat in seiner Behandlung der sog. Zawalli-Gottheiten vorgeschlagen, den Halpaziti des Orakelfragmentes KUB XXII 35 (CTH 569/582) mit dem gleichnamigen König von Aleppo aufgrund der dort in direktem Kontext erwähnten „Götter von Halpa“ (KUB XXII 35 iii 13') zu identifizieren. Der Vorschlag wurde aber vom Verfasser dieser Zeilen aufgrund der

<sup>3</sup> Or. 32 [1963] 280–291.

<sup>4</sup> Siehe A. Hagenbuchner, THeth. 16, 313–315 (Nr. 213) mit Umschrift, Übersetzung sowie kurzem Kommentar mit Literatur, und die Übersetzungen bei A. Harrak, *Assyria and Hanigalbat*, Hildesheim/Zürich/New York 1987, 77–79, und G. Beckman, *Hittite Diplomatic Texts*, Atlanta, Georgia 1996 (SBL Writings from the Ancient World Series), 142–143.

<sup>5</sup> Cf. G. Wilhelm, *The Hurrians*, Warminster 1989, 40–41.

<sup>6</sup> Cf. Verf. StBoT 38, 11–19 sowie 326.

<sup>7</sup> Dazu siehe Verf., StBoT 38, 186–193.

Überlegung, daß Ḫalpaziti in KUB XXII 35 als Verstorbener erwähnt wird, während die ganze Textgruppe CTH 569 in die ersten Regierungsjahre des Tuthalija zu datieren sei, zurückgewiesen. Dies schien ausgehend von einer Datierung von KBo IV 10+ in die Zeit des Tuthalija mit einer demzufolge späten Datierung von IBoT I 34 nicht vereinbar. Eine erneute Betrachtung der Orakelgruppe CTH 569 sowie die Identifizierung eines Paralleltextes zu KUB XXII 35 zeigt aber, daß Archi mit seinem Vorschlag doch wohl das Richtige getroffen haben dürfte.

3. Mit einigen anderen Texten wurde das Fragment KUB XXII 35 von G. C. Moore der Orakelgruppe CTH 569 unter dem neuen Titel „Oracles concerning Arma-<sup>d</sup>U, Šaušgatti, Urhi-Tešub, Danuhepa et al.‘ or, more succinctly ‚Oracles concerning Enemies of Hattušili III“ zugeordnet.<sup>8</sup> Die unter dieser CTH-Nummer versammelten Orakel behandeln die Fälle von einer *tawananna*, sowie von Danuhepa, Urhitešub, Ḫalpaziti, Armatarhunta und Šaušgatti.<sup>9</sup> Anlaß der Untersuchung war die vermeintliche Unreinheit des Königiums und der Majestät selbst. Während der Text auf der zweiten Kolumne von KUB XXII 35 noch zur Danuhepa-Affäre gehört<sup>10</sup>, befaßt die dritte Kolumne sich mit dem ‘Fall Ḫalpaziti’. Dazu läßt sich jetzt KUB LII 92 als Paralleltext erkennen. Die beiden werden zunächst in Partitur mit einer kombinierten Übersetzung gegeben<sup>11</sup>:

XXII 35 iii	
LII 92 iv (II)	
x+1 [	<sup>m</sup> Hal-pa-LÚ]
2 [	ti-ua]-ta-ni-ia-za
3 [	]x-ia-za pár-ku-nu-ua-an-zi
4 [AŠ-RI <sup>HI.A</sup> LUGAL-UT- <sup>TI</sup> GIŠDA]G. <sup>HI.A</sup> -ia	
5 [pár-ku-nu-ua-an-zi]i GIDIM <sup>1</sup> -ia SUD-an-zi	
6 [nu-za <sup>d</sup> ] UTU <sup>1</sup> -ŠI A-NA GIDIM (Rasur) IGI-an-da	
7 [SISKUR <sup>1</sup> ] ma-an-tal-li-ia-an-za BAL <sup>1</sup> -an-ti	
8 A-BI <sup>d</sup> UTU-ŠI-ia SUD-an-zi	
9 nu-za A-BI <sup>d</sup> UTU-ŠI <sup>m</sup> Hal-pa-LÚ-iš-ša	
II. iv 2' [SISK]UR ma-an-ta[l-]liia(-) ABI <sup>d</sup> UTU-ŠI (3') [ <sup>m</sup> Hal-pa-LÚ-iš-ša]	
10 1-aš 1-e-da-ni IGI-an-da	
II. iv [3?] [1-aš 1-edani IGI-anda]	
11 SISKUR ma-an-tal-ia BAL-an-ti	

<sup>8</sup> JNES 40 [1981] 49 Anm. 7 und Addendum ibid. 52.

<sup>9</sup> Für eine vollständige Bearbeitung von CTH 569 siehe Verf., demnächst.

<sup>10</sup> Dies nach Ausweis des Duplikates KUB XLIX 93, während KUB XXII 35//KUB XLIX 93 wiederum mit KUB L 6+ iii 7–21 parallel läufe.

<sup>11</sup> Zu KUB LII 92 i sowie zur genaueren Einordnung in CTH 569 und zum Verhältnis beider Fragmente zu den anderen Texten dieser Gruppe siehe ausführlich Verf., demnächst.

II. iv [3?] [BAL-anti]  
12 šar-ni-ik-ze-el A-NA GIDIM SUM-an-zi  
II. iv 4' [ša]r-ni-ik-ze-el A-NA GIDIM  
13 A-NA DINGIR.MEŠ <sup>URU</sup>Hal-pa-ia šar-ni-ik-ze-el  
II. iv 4' [DINGIR.MEŠ-ia(?)]  
14 ša-ak-nu-ua-an-da-za pár-ku-ua-ia-za  
II. iv 5' [š]a-ak-nu-an-da-za parkuuaiaza  
15 SUM-an-zi DUMU.MEŠ-ŠU-ia-aš[-ši]-kán  
II. iv [5'] [SUM-anzi] (6') DUMU.MEŠ-ŠU[ia]-aššikan  
16 KASKAL-ši ti-ia-[an]-z[i I-NA <sup>URU</sup>Hal-pa-i]a'  
II. iv [6'] [KASKAL-ši tianzi] (7') I-NA <sup>URU</sup>Hal-[pa-)  
17 GIM-an ki-i[t-ta-ri]  
II. iv [7'] [QATAMMA(?)]  
18 pí-di-[iš]-[-ši?]

II. iv 8' GAR-ru ma-a-an [  
19 [a-pa]-x[

II. iv 9' ma-a-na-aš [U]-[-UL (?)

„[ . . . Halpaziti [ . . . vom Fl]uch, [vom . . .] . . . wird man reinigen. [Die Orte des Königtums] und [den Thron] wird man reinigen] und den Gestorbenen holen. Die Majestät wird dem Gestorbenen gegenüber ein *mantalli*-Opfer bringen. Auch den Vater der Majestät wird man holen, und der Vater der Majestät und Halpaziti werden sich gegenseitig *mantalli*-Opfern bringen. Sühne wird man dem Gestorbenen geben, Sühne wird man auch den Göttern von Halpa vom unreinen (und) reinen geben, und man wird seine Söhne ,auf den Weg setzen.' Und wie es in Hal[pa] festgelegt ist, ebensol soll es an Ort und Stelle festgelegt sein. Wenn er[r? . . .], wenn er [aber] ni[cht? . . .]“

Die nochmalige Erwähnung der Stadt Halpa in KUB LII 92 iv 7' macht den Vorschlag von Archi, auch in dem hier erwähnten Halpaziti den König von Halpa zu sehen, entschieden attraktiver, aber nicht unumgänglich. Diese Annahme hat jedoch weitgehende Folgen für unsere Kenntnisse des betreffenden Königs.

4. Die Beleglage der verschiedenen Personen namens Halpaziti/Halwaziti wurde kürzlich in StBoT 38, 186–193, zusammengestellt und besprochen. Neben dem König von Halpa, können wir einen Augur, einen „Chef der Schwerbewaffneten (des rechten Flügels)“ (GAL <sup>LÚ.MEŠ</sup>UKU.UŠ), mindestens zwei Schreiber und einen Priester (<sup>LÚ</sup>SANGA) unterscheiden. Jener Halpaziti, der einer der *dramatis personae* der Orakelgruppe CTH 569 ist, kann mit letzterem, dem Priester identifiziert werden. Das bedeutet jedoch, daß dieser Priester und der König von Halpa ein und dieselbe Person waren. Die dortige Zusammenstellung ergänzend (um KUB LII 92) und korrigierend können wir aufgrunddessen die Beleglage für Halpaziti, Priester und König von Halpa, jetzt folgendermaßen darstellen:

- a. KBo XVIII 145, 1' (CTH 214/297? – ?)
- b. XVI 58 iii 6' (CTH 569 – Tuth.)
- c. XXII 35 iii 1' (*Ha]l-*), iii 9' (CTH 569 – Tuth.)
- d. XXXI 23 rev. 6' (-L[U]) (CTH 832 – ?)
- e. LII 92 iv 3' (-p]a-) (CTH 569 – Tuth.)
- f. LX 129, 7' (<sup>L</sup>U<sub>SANGA</sub>) (CTH 214/297? – ?)
- g. IBoT I 34 obv. 8 (LUGAL <sup>URU</sup>*Hal-pa*) (CTH 179.1 – Tuth.).

Schreibungen:

<sup>m</sup> <i>Hal-pa-LÚ</i>	b c g
<sup>m</sup> <i>Hal-pa-LÚ-iš</i>	a e f
fragmentarisch	d.

Eine der interessanten Konsequenzen dieser Gleichsetzung ist die Tatsache, daß die Stadt Halpa in der Person von Halpaziti somit wieder unter der Führung eines Priester-Königs stand ebenso wie das bei Halpazitis einstigen Vorgänger Telipinu, Sohn des Šuppiluliuma, der Fall gewesen war. Die Wahl eines Priesters als König dieser Stadt stand, wie schon öfters in bezug auf Telipinu hervorgehoben ist<sup>12</sup>, sicherlich in Beziehung zur Wichtigkeit von Halpa als Kultzentrum des Wettergottes. Für Halpaziti wird das nicht weniger gegolten haben.

Auf Halpazitis Installierung als lokaler Herrscher könnte der Orakeltext KUB XVI 32, Teil der Untersuchung CTH 569, hinweisen.<sup>13</sup> Dieses Fragment stellt nicht ein Orakel in üblichem Sinne dar, sondern ist ein Auszug einer ausführlichen Untersuchung, die früher stattgefunden hat und jetzt, viele Jahren später fortgesetzt wird, wie im einzelnen in der angekündigten Monographie nachzuweisen ist. Das ganze Orakel CTH 569 hat demgemäß zwei Phasen durchlaufen: eine erste ganz am Anfang der Regierung Tuthalijas, erhalten im Auszug KUB XVI 32, zu der Zeit als sein Vater Hattušili noch lebte und er als *rex designatus* noch offiziell den Thron besteigen mußte<sup>14</sup> und eine zweite, erhalten u. a. in KUB XXII 35, wo sowohl Hattušili als auch Halpaziti schon längst verstorben waren. Die verschiedenen Texte, die zusammen CTH 569 bilden, entstammen dieser zweiten Phase. Nachdem nun die früheren Maßnahmen in bezug auf Danuhepa, so wie sie in der ersten Phase der Untersuchung aus dem Orakelvorgang resultierten, kurz aufgelistet sind (KUB XVI 32, 1'-7'), wendet sich der Text zunächst der Frage zu, ob den „Göttern von Halpa“ *mantalli*-Opfern darzubringen sind (ibid. 8'-9'). Dann fährt der Text fort:

<sup>12</sup> Siehe H. Klengel, *Gesch. Syr.* 1, 197, und *Syria* 3000 to 300 B. C., 128.

<sup>13</sup> Nach Kollation am Photo muss der Join mit KUB L 6+ (cf. V. Haas apud A. Archi, *SMEA* 22 [1980] 25) leider entfallen, obwohl die Zeilenenden ii 1'-30' als Duplikat zu KUB XVI 32 gehandhabt werden können. Für die Genehmigung, die Texte von CTH 569 am Photo kollationieren zu dürfen, bin ich Frau Dr. E. Klengel-Brandt sowie dem Jubilar zu großem Dank verpflichtet.

<sup>14</sup> Dazu siehe ausführlich Verf., *ZA* 81 [1991] 274–300.

10' GIM-*an-ma-kán* LUGAL KUR *Kar-ga-miš* UGU *u-iz-zi nu-uš-ši-kán* <sup>[m]</sup>[*Ka-*  
*t(a<sup>2</sup>-pa-DINGIR-LIM-in)*<sup>15</sup>]  
11' GAM-*an pa-ra-a ne-ia-an-zi nu* DINGIR-LUM *pí-di-ši* GIM-*an a-[ni-i(a-an-*  
*zi)]*  
12' *na-an-kán KASKAL-ši ti-ia-an-zi* <sup>lú</sup>SANGA-UT-TA-ia *a-pí-i[a t(i<sup>2</sup>-ia<sup>1</sup>]-an-zi]*  
13' *ku-iš* SÍxSÁ-*ri*

Wenn der König von Kargamiš aber hinaufkommt, so wird man ihm den Katapaili hinunterschicken, und sie werden die Gottheit an seiner Stelle feiern, sie ‚auf den Weg setzen‘ und dort eine Priesterschaft begründen (für denjenigen), der festgestellt wird.<sup>16</sup>

Das Adverb *apiia* „dort“ in Zeile 12' kann sich nur auf <sup>URU</sup>*Halpa* in Zeile 8' beziehen, und diese Passage zeugt somit vom Vorhaben Tuthalijas, jemanden zu dieser Stadt als Priester zu berufen. Im Hinblick auf die spätere Behandlung der Affäre Halpazitis in KUB XXII 35 iii (~ KUB LII 92) und die Wahrscheinlichkeit, daß er mit dem Priester identisch ist, wird Halpaziti wohl diese Person gewesen sein. Er hat in dieser Auffassung also den Thron in Halpa am Anfang der Regierung Tuthalijas IV bestiegen und – falls KBo IV 10+ Tuthalija zuzuschreiben ist – etwa zwei Jahrzehnte innegehabt.

5. Worin der ‚Fall Halpaziti‘ bestand, ist schwierig zu ermitteln. Auf jeden Fall kann festgestellt werden, daß in den restlichen drei oben angeführten Belegen, die nicht zu CTH 569 gehören, d. h. KBo XVIII 145 (a), KUB XXXI 23 (d) und KUB LX 129 (f), von Zauberei die Rede ist. In KBo XVIII 145 und KUB LX 129 erscheint er in Gesellschaft von Šaušgatti, deren Affäre ebenfalls in CTH 569 behandelt wird, während er in KUB XXXI 23 unmittelbar neben Urhitešub genannt wird. Wegen der anzunehmenden chronologischen Folge der Affären, die in CTH 569 behandelt werden, dürften die Geschehnisse, auf die Bezug genommen wird, noch während der Regierung Muwatallis stattgefunden haben, wie das für Armatarhunta aufgrund der Apologie Hattušilis angenommen werden muß. Es ist nicht auszuschließen, daß der junge Halpaziti an der Seite Armatarhuntas in den Streit gegen Hattušili verwickelt gewesen ist.

Im Rahmen der Orakeluntersuchung CTH 569 kann die Ernennung Halpazitis zum Priester-König in Halpa sowohl als Verbannung als auch vor allem als Entschädigung angesehen werden. Die Zurückhaltung, um aufständische Angehörige der Dynastie zu töten, ist seit der Amtszeit des althethitischen Königs Hattušili I. allgemein bekannt und wurde von Telipinu in seinem Erlass zur Regel

<sup>15</sup> Die Ergänzung zu Katapaili ergibt sich aus der Erscheinung desselben Mannes *ibid.* 25'.

<sup>16</sup> Siehe auch G. del Monte, in: P. Xella (Hrsgb.), *Archeologia dell’Inferno. L’Aldilà nel mondo antico vicino-orientale e classico*, Verona 1987, 112: „(e nomineranno sacerdote) chi sarà indicato dall’oracolo“.

gemacht. Sie hat den Hethitern einen gewissen Ruf von Humanität verliehen.<sup>17</sup> Man kann sich aber fragen, ob diese Zurückhaltung nicht auch manchmal einer tief eingewurzelten Furcht vor Folgen aus dem Jenseits anstelle wirklicher Gefühle der Humanität zuzuschreiben wäre. Wie dem auch sei, sämtliche Personen, deren Fälle in CTH 569 behandelt werden, können als Mitglieder der königlichen Familie in engerem oder erweitertem Sinne betrachtet werden. Wegen ihrer feindlichen Haltung einem regierenden oder künftigen Herrscher gegenüber, wobei sie sich ausnahmslos in einer mehr oder weniger unmittelbaren Vergangenheit der Zauberei und Magie bedienten, wurden aller Wahrscheinlichkeit nach die *tawananna* (d. h. die letzte Gemahlin des Šuppiluliuma I.), Urhitešub, Danuhepa, Armatarhunta und Šaušgatti aus der Hauptstadt verbannt oder fielen sie einer Art politischer *negatio existentiae* zum Opfer. Keiner von ihnen wurde aber ermordet. Damit ihre früheren Verfluchungen ihre Wirksamkeit verlören, wurden in CTH 569 die Maßnahmen untersucht, womit die betreffenden Personen oder ihre Nachkommen versöhnt und entschädigt werden konnten. So hat auch die Entsendung von Ḫalpaziti nach Ḫalpa einem doppelten Zweck gedient: er war mit seinen Söhnen für den Rest seines Lebens versorgt und war zugleich unter der direkten Kontrolle des Königs von Kargamīš politisch kaltgestellt.

<sup>17</sup> Dazu siehe A. Archi, FsLaroche, 37–48.